

Allgemeine Nutzungsbedingungen des Kundenportals der mivolta GmbH

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen der Nutzung

1.1 Das Kundenportal ist ein Angebot von mivolta für ihre Kunden. Mit dem Kundenportal erhält der Kunde über das Kommunikationsmedium Internet die Möglichkeit, die dort angebotenen Dienste zu nutzen.

1.2 Zur Nutzung des Kundenportals sind nur voll geschäftsfähige Personen berechtigt.

§ 2 Anmeldung zur Nutzung

2.1 Die Nutzung des Kundenportals setzt eine Anmeldung des Kunden voraus. Der Kunde kann sich mit seiner Kundennummer und einem selbst gewählten Passwort anmelden.

2.2 Der Kunde erhält von mivolta per E-Mail einen Aktivierungslink mitgeteilt, mit dem er das Kundenportal für sich selbst freischalten kann.

2.3 Der Kunde ist verpflichtet darauf zu achten, dass seine Zugangsdaten zum Kundenportal Dritten nicht bekannt werden. Er wird seine Daten vor dem Zugang Dritter schützen.

2.4 Änderungen der angegebenen E-Mail-Adresse muss der Kunde über das Kundenportal unverzüglich mivolta mitteilen, da die E-Mail-Adresse das zentrale Kontaktmedium für die Nutzung des Kundenportals darstellt.

§ 3 Löschung

3.1 Der Kunde kann jederzeit per E-Mail die Löschung seines Zugangs bei mivolta beantragen.

§ 4 Nutzung der Dienste

4.1 Der Kunde darf das Kundenportal nur im Rahmen der von mivolta vorgesehenen Funktionen nutzen.

4.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Benutzerführung am Bildschirm und die dort angegebenen Hinweise zu beachten, sowie die von ihm eingegebenen Daten auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu überprüfen.

4.3 Willenserklärungen des Kunden sind abgegeben, wenn sie der Kunde im Anschluss an die vollständige Eingabe gemäß der Benutzerführung übermittelt und somit freigibt.

§ 5 Haftung

5.1 mivolta haftet dem Kunden gegenüber in allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

5.2 In sonstigen Fällen haftet mivolta – soweit nicht in Ziffer 5.3 abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Nutzung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (so genannte Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung von mivolta vorbehaltlich der Regelung in Ziffer 5.3 ausgeschlossen.

5.3 Die Haftung von mivolta für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

§ 6 Besondere Nutzungsbedingungen

6.1 Erklärungen jeder Art (z. B. Zählerstandsangaben oder Adressänderungen) sind abgegeben, wenn sie abschließend zur Übermittlung an mivolta freigegeben sind.

6.2 Ablesung von Schachtzählern:

Über das Kundenportal können Zählerstände erfasst werden. Für die Ablesung von Zählern in Schächten gelten besondere Sicherheitsbestimmungen. Wir sind verpflichtet, den Kunden über diese Sicherheitsbestimmungen zu informieren. Der Kunde bestätigt, diese Sicherheitsbestimmungen auch im Rahmen der Nutzung des Kundenportals zu beachten:

Die Ablesung von Zählern im Schacht erfordert ein hohes Maß an Umsicht und verantwortungsbewusstem Handeln. Deshalb gelten bei der Ablesung von Zählern in Schächten besondere Sicherheitsbestimmungen der Berufsgenossenschaften.

- Für die Ablesung von Zählern im Schacht sind mindestens 2 Personen erforderlich.
- Beim Einstieg in den Schacht besteht Absturzgefahr. Es müssen geeignete Vorkehrungen beim Einstieg in den Schacht getroffen werden.
- Auf eventuell auftretende Gefahrstoffe oder Sauerstoffmangel im Schacht weisen wir hin.

Gräfelfing, 01.03.2015